Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Grünabfallentsorgungsstellen

Anforderungen an Grünabfallentsorgungsstellen

Stefan Covanti

Amt für Natur und Umwelt

Mögliche Verwertungswege

Definition Grünabfälle: Pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Wald sowie der Pflege von sonstigen Grünflächen.

Umgangssprachlich werden oft auch **Lebensmittelabfälle** zu den Grünabfällen gezählt.

Potenzielle Umweltgefährdung beim Umgang mit Grünabfällen

Umweltrisiken bei der unsachgemässen Lagerung bzw. Entsorgung von Grünabfällen:

- Entstehung von Sickersäften -> Grundwasser, Boden
- Emission von Treibhausgasen
- Verlust von erneuerbaren Ressourcen

Gesetzliche Grundlagen

Art. 35 KUSG: Siedlungsabfälle … werden grundsätzlich von den Gemeinden entsorgt.

Art. 36 KUSG: Die Gemeinden sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von **Siedlungsabfällen** soweit wie möglich getrennt gesammelt und verwertet werden.

Sie fördern das Verwerten von **kompostierbaren Abfällen** in Garten, Hof oder Quartier.

Sie betreiben soweit möglich und sinnvoll **Kompostieranlagen** für kompostierbare Abfälle, die **nicht dezentral kompostiert** oder anderweitig umweltverträglich verwertet werden können.

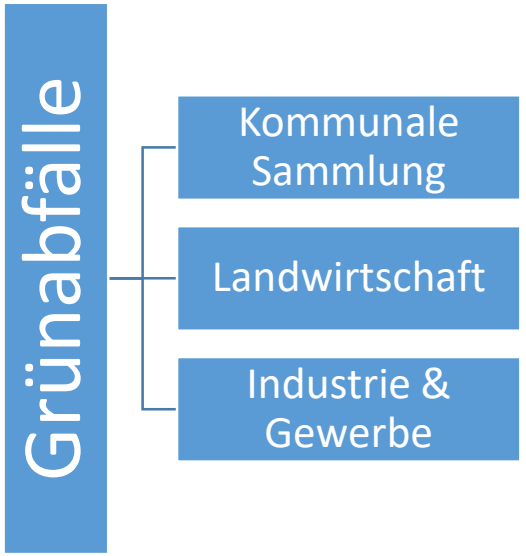

Generelle Anforderungen an Grünabfallentsorgungsstellen

- Raumplanerische Anforderungen
- Keine schädlichen oder lästigen Umweltauswirkungen
- Stand der Technik
- Kontrollierte Annahme
- Keine Fremdstoffe
- Keine Neophyten
- Unzugänglichkeit für Wildtiere
- Kein Deponiecharakter
- Anforderungen an Dünger (falls relevant)

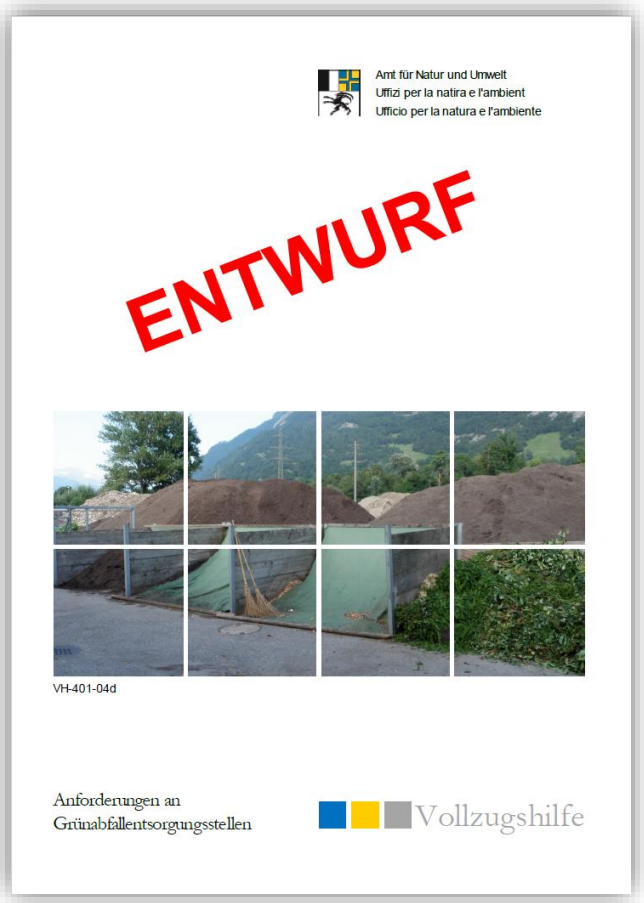

Grünabfallentsorgungsstellen

Typ	Kompostier-anlagen < 100 t/a	Kompostier-anlagen > 100 t/a	Feldrand-kompostierung < 100 t/a	Feldrand-kompostierung > 100 t/a	Sammelstelle < 100 t	Zwischenlager > 100 t
Leitbehörde Vollzug Betriebsphase	Gemeinde	ANU / Inspektorat der Grüngutbranche	Gemeinde	ANU / Inspektorat der Grüngutbranche	Gemeinde	ANU
Erforderliche Bewilligungen	BB, ZzB	BB, ZzB, aBB	-	BB, ZzB, aBB	BB	BB, ZzB, aBB

Das ALG ist für alle Anlagen zuständig, welche Dünger in die Landwirtschaft abgeben

BB: Baubewilligung
ZzB: Zustimmung zur Baubewilligung
aBB: abfallrechtliche Betriebsbewilligung

Weitere Anlagetypen: Dezentrale Kompostierung, Vergärungsanlagen

Besondere bauliche und betriebliche Anforderungen

Typ	Kompostier-anlagen < 100 t/a	Kompostier-anlagen > 100 t/a	Feldrand-kompostierung < 100 t/a	Feldrand-kompostierung > 100 t/a	Sammelstelle < 100 t	Zwischenlager > 100 t
Bauliche Anforderungen	-	Platzbefestigung mit Entwässerung Mindest- Lagerkapazität für Dünger: 3 Monate	-	Sammel- und Aufbereitung mit Platzbefestigung und Entwässerung	-	Platzbefestigung mit Entwässerung
Betriebliche Anforderungen	-	Betriebsreglement Nachweis der Fachkenntnisse mittels Prüfung	Max. 1x in 3 Jahren auf derselben Fläche	Betriebsreglement Nachweis der Fachkenntnisse mittels Prüfung Max. 1x in 3 Jahre auf derselben Fläche	Regelmässiges Abführen der Grünabfälle (Mai-Okt. monatlich, sonst alle 2 Monate)	Betriebsreglement

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Covanti
E-Mail: stefan.covanti@anu.gr.ch
Tel.: 081 257 29 73